

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0090/2014/1. Erg.

Auskunft erteilt:

Herr Ehling

Frau Riegel

Ruf:

492 40 00

492 40 60

E-Mail:

Ehling@stadt-muenster.de

RiegelAud@stadt-muenster.de

Datum:

27.03.2014

Betrifft

Schulische Integration von zugewanderten Kindern und Jugendlichen in Regelschulen

Beratungsfolge

02.04.2014 Hauptausschuss

02.04.2014 Rat

Vorberatung

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

1. Der Rat der Stadt Münster nimmt die Eckpunkte des zukünftigen Handlungskonzeptes zur schulischen Integration von zugewanderten Kindern und Jugendlichen in Regelschulen zur Kenntnis (vgl. Ziffer 4 „Neukonzeption der Beschulung“).
2. Die Verwaltung wird beauftragt, Gespräche mit der Bezirksregierung und ggf. dem Ministerium für Schule und Weiterbildung, dem Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen und dem Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport zur Entwicklung des Handlungskonzeptes zur Beschulung von zugewanderten Kindern und Jugendlichen in Regelschulen zu führen. Dabei werden die notwendigen Ressourcen ermittelt.
3. Angesichts aktuell steigender Zuwanderungszahlen und in Erwartung einer steigenden Aufnahme von Kindern von Flüchtlingen wird die Verwaltung zeitnah und in enger Abstimmung zwischen dem Amt für Schule und Weiterbildung, dem Amt für Kinder, Jugendliche und Familien, dem Sozialamt, dem Gesundheitsamt und dem Kommunalen Integrationszentrum ein „Basispaket Seiteneinsteiger“ zur sofortigen Unterstützung der aufnehmenden Schulen entwickeln. Bestandteile des Basispakets sind:
 - Mobile Sprach- und Kulturmittler zur Unterstützung des pädagogischen Fachpersonals bei der Kommunikation mit neu zugewanderten Kindern und Jugendlichen und deren Eltern/Erziehungsberechtigten (Schwerpunkt Kindertageseinrichtungen/Grundschulen),
 - Qualifizierung des nicht-lehrenden pädagogischen Personals (Schwerpunkt OGS-Bereich), Vor-Ort-Unterstützung bei der Gestaltung der Förderstunden (Schwerpunkt Grundschulen),
 - Anpassung der Anzahl additiver (Sprach)Bildungsprogramme und Förderangebote zur Unterstützung einer durchgängigen Sprachbildung.

4. Die Schulverwaltung richtet für das Jahr 2014 einen Arbeitskreis „Neukonzeption der Beschulung von zugewanderten Kindern und Jugendlichen in Münster“ ein. Besetzt wird dieser AK mit Vertreterinnen und Vertretern

- der Verwaltung (Amt für Schule und Weiterbildung, Amt für Kinder Jugendliche und Familien, Kommunales Integrationszentrum, Sozialamt)
- der Schulformen
- der unteren und oberen Schulaufsicht
- der VHS
- der Ratsfraktionen
- des Integrationsrates

Beratend können WissenschaftlerInnen aus Uni und FH sowie Vertreter/Innen der freien Träger zu bestimmten Sachgebieten hinzugezogen werden.

Finanzielle Auswirkungen

Die Finanzierung des „Basispaket Seiteneinsteiger“ ist bis zum 31.12.2014 kostenneutral aus dem Budget des Amtes für Schule und Weiterbildung (PG 0301 „Leistungen für Schulen“) gewährleistet. Es ist mit einem Betrag in Höhe von ca. 130.000,00 € zu rechnen.

Zur Fortführung ab 2015 werden die Kosten detailliert ermittelt, um über die Bereitstellung der Mittel im Rahmen der Etatberatungen 2015 ff zu befinden (siehe Beschlusspunkt 2).

Begründung:

Die Verwaltung übernimmt die abweichenden Beschlüsse, die in den vorberatenden Gremien (Amt für Schule und Weiterbildung, Integrationsrat, Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien, Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Arbeitsförderung) beschlossen wurden.

I. V.

gez.

Dr. Hanke
Stadträtin